



Niedersächsischer Fußballverband e.V.



Urteil Nr. 4-2019/2020 vom 19.11.2019 in Kurzform

Feldverweis und Vorkommnisse im Spiel der Altsenioren Ü40 Kreisliga Nord am 25.10.19 zwischen den Vereinen SG Heber-W. und dem MTV Soltau.

Durch das Sportgericht erging in der schriftlichen Verhandlung am 19.11.2019 in Dorfmark folgende Entscheidung:

- 1. der Spieler des MTV Soltau wird wegen Schiedsrichterbeleidigung und unsportlichen Verhaltens mit einer Spielsperre von 5 Wochen bis einschl. 29.11.2019 für alle Spiele gesperrt. Zusätzlich wird eine Geldstrafe in Höhe von 125 € verhängt, um den Sühnezweck zu erreichen, da das o.g. Spiel das letzte vor der Winterpause war.**

Strafbestimmungen: §§ 34 und 35 (1) Buchstaben „c+d“ RuVO in Verbindung mit § 28 RuVO und § 43 (2+4) RuVO und letzter Satz des § 43 RuVO.

- 2. die Geldstrafe und die Verfahrenskosten trägt der Spieler. Der MTV Soltau haftet gem. § 11 (4) RuVO für die dem Spieler auferlegten Kosten.**

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Der SR schildert den Sachverhalt wie folgt:

der Spieler kritisierte von Beginn an jegliche meiner Entscheidungen. Legte sich auch immer wieder verbal mit seinen Gegenspielern an. In der 30. Minute kritisierte er wiederholt lautstark meine Entscheidungen, wofür ich ihn mit der gelben Karte verwarnte.

Nach dem Schlusspfiff, aber noch auf dem Platz, war der Spieler nicht zu beruhigen und redete vehement auf mich ein. Ich versuchte ihn zu beruhigen und die kritisierte Szene anhand der neuen Handregel zu erklären. Er nannte mich daraufhin „Blindfisch, Idiot, Spinner“ und „das er auf die rote Karte scheiße“ und ließ nicht mit sich reden. Hierauf zeigte ich ihm die rote Karte. Es folgten auf dem Weg in die Kabine weitere Beleidigungen. Seine Mitspieler konnten ihn auch in der Kabine nicht beruhigen und er meckerte lautstark weiter.

Der Spieler hat den SR fortwährend massiv beleidigt. Dieses Verhalten ist gem. § 43 (2+4) RuVO entsprechend zu bestrafen. Der § 43 sieht hierfür eine Spielsperre von bis zu einem halben Jahr vor.